

Auszug aus der Niederschrift

über die 6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Grünebach am Dienstag, dem 20. April 2010, um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Bürgerstube“, Hauptstraße 30, in Grünebach.

Anwesend:

Eicher, Siegfried	Ortsbürgermeister
Pfeifer, Mike	Beigeordneter
Bender, Volker	Ratsmitglied
Euteneuer, Stephan	Ratsmitglied
Greb, Christoph	Ratsmitglied
Heukäufer, Rupert	Ratsmitglied
Kirchhöfer, Peter	Ratsmitglied
Lück, Heinz	Ratsmitglied
Müller, Markus	Ratsmitglied
Schmitt, Ines	Ratsmitglied
Stinner, Jochen	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Stinner, Stefan	Erster Beigeordneter
Heukäufer, Daniel	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Mockenhaupt, Josef	Fachbereich Finanzen (bis 18:45 Uhr)
Neuhaus, Bettina	Fachbereich Finanzen (bis 18:45 Uhr)
Fries, Timo	Fachbereich Bürgerdienste (bis 18:45 Uhr)
Karaca, Mustafa	für das Protokoll (zu Ausbildungszwecken)
Rosenkranz, Marc	für das Protokoll

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Haushaltsplan 2010
 - 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 - 2.2 Investitionsprogramm
 - Anlage -
3. Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Grünebach
 - Anlage -
4. Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
 - Anlage -
5. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Grünebach
 - Sitzungsvorlage -
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Grünebach
 - Sitzungsvorlage -
7. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergabe

9. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Eicher eröffnet um 18:00 Uhr die 6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Grünebach und stellt fest, dass mit Schreiben vom 09. April 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

A: Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Eicher teilt mit, dass

- die einberufene Bauausschusssitzung vom 15. April 2010 nicht stattfinden konnte, weil durch eine fristgerechte Einladungsfrist nicht alle Bauausschussmitglieder erreicht werden konnten. Da keine Dringlichkeit bestand, wurde die Sitzung abgesagt. Die Einladung war mit Datum vom 9. April 2010 angesetzt, jedoch mit der Einführung des Ratsinformationssystems hatte es ein Missverständnis gegeben.
- die Kompostanlage mit viel Arbeit und Kosten aufgeräumt wurde. Es gibt immer wieder Personen, welche ohne die Örtlichkeit der Ablagerung zu berücksichtigen, gedankenlos ihre Anlieferung ausschütten und teils auch nicht kompostierbares Material mit Grasschnitt überdecken und dieses Material mit viel Mühe wieder aussortiert werden muss. Kompostiermaterial ist ausnahmslos Grasschnitt, Heckenschnitt, Laub und Gartenabfälle und ist in das abgegrenzte Balkenlager abzulegen. Sollte es wiederholt zu solchen wilden Ablagerungen, wie im vergangenen Jahr kommen, kann den Grünebacher Bürgern die Möglichkeit dieser Entsorgung nicht mehr geboten werden.
- aus gegebenem Anlass wiederholt darauf hingewiesen werden muss, dass eine Anleinpflcht für Hunde besteht und die Hunde vom Spiel- und Sportgelände fernzuhalten sind. Ständig werden Hundekot vom Sportplatz und Spielplatz entfernt. Des Weiteren bittet der Landwirt, dass Hunde von bewirtschafteten Flächen für die Heuente fernzuhalten, da durch Hundekot verunreinigtes Heu eine große Gefahrenquelle für Nutztierhaltung ist.
- die DB Station Service mit Schreiben vom 8. Juli 2009 auf die Ein- und Ausstiegsprobleme am Haltepunkt der Hellertalbahn „Grünebach Ort“ hingewiesen wurde (die Tritthöhe beträgt hier 46 cm). Bislang liegt der Ortsgemeinde Grünebach noch keine schriftliche Stellungnahme vor. Auf den Misstand wurde die DB Station Service nochmals hingewiesen. Herr Fries vom Fachbereich Bürgerdienste informiert ergänzend hierzu, dass auch ihnen vom Fachbereich keine weiteren Informationen vorliegen. Für solche Baumaßnahmen (hier Erhöhung des Bahnsteiges) gebe es aber Rheinland-Pfalz weit eine Prioritätenliste. Die Arbeiten könnten auch in Eigenleistung durchgeführt werden, wofür es Zuschüsse in Höhe bis zu 80% geben könnte.

Ortsbürgermeister Eicher teilt zur Aktion „Grünebach 2030“ folgendes mit:

- Linksabbiegerspur L 284 und Ausbau Zufahrt in die Neubaugebiete: Das Land hat im Haushaltsplan 2010/2011 eine Sanierung der L 284 zwischen Grünebach und Sassenroth eingeplant. In dieser Baumaßnahme ist der Bau einer Linksabbiegerspur für die Auffahrt in die neuen Baugebiete zugesagt. Voraussetzung ist eine von der Ortsgemeinde Grünebach zu erstellende Ausführungsplanung im Maßstab 1:250.
- Bürgersteig nach Sassenroth: Des Weiteren wurde der LBM Diez gebeten, die Maßnahme „Radweg“ zwischen Grünebach und Sassenroth einzubeziehen. Mit der Stadtverwaltung Herdorf wurde diese Ausbaumaßnahme „Anbindung an das Radwegenetz der Stadt Herdorf“ besprochen.

- Fußgängerüberquerung L 284: Im Zuge der Baumaßnahme Ausbau Bushaltestelle wurde von der Ortsgemeinde Grünebach eine Zebrastreifen-Überquerung gefordert. Diese Forderung wurde grundsätzlich abgelehnt, jedoch wurde eine Überquerungshilfe zugestanden, welche gebaut wurde. Eine offizielle Überquerung und Absenkung des Bürgersteiges an der L 284 im Bereich Aufgang Hellerbrücke (im Kurvenbereich) wurde absolut abgelehnt.
- Geschwindigkeitskontrollen: Geschwindigkeitskontrollen an der L 284 innerhalb des Ortes werden in unregelmäßigen Abständen von der Verkehrspolizei durchgeführt.
- Parksituationen: Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Betzdorf ist angewiesen in unregelmäßigen Abständen alle Straßen in der Ortsgemeinde Grünebach abzufahren und Unregelmäßigkeiten zu ahnden und dies wird z.Zt. auch mit Erfolg umgesetzt.

TOP 2 Haushaltsplan 2010

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Ortsbürgermeister Eicher erläutert zunächst, dass bereits in den Ortsgemeinderatssitzungen am 2. und 18. März 2010 der Haushaltsplan für das Jahr 2010 im Detail besprochen und vorberaten wurde. Die in der Sitzung angesprochenen Änderungen wurden in den nun vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet. Allen Ratsmitgliedern liegt der abschließende Haushaltsplan 2010 vor. Anschließend gibt Josef Mockenhaupt vom Fachbereich Finanzen einige Informationen zur Finanzlage der Ortsgemeinde Grünebach und zeigt anhand von Beispielen, wo die Ortsgemeinde Grünebach in der Lage wäre, Mehreinnahmen zu erzielen. Aus den Reihen der Ratsmitglieder kommt der Wunsch, für die öffentlichen Gebäude eine Aufschlüsselung der Kosten und Erträge zu erhalten. Josef Mockenhaupt gibt an, dass dies möglich sei und erläutert eine solche Aufschlüsselung anhand der Bürgerstube.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Grünebach für das Jahr 2010 vom 20. April 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	400.256,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	534.218,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-133.962,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	359.567,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	433.880,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-74.313,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000,00 €
--	--------------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.850,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.850,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.850,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.570,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-43.280,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	450.417,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	540.300,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-89.883,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	58.850,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten wird festgesetzt auf **0,00 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf **0,00 €**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	320 v. H.
- Grundsteuer B	320 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug€.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. [Haushaltsvorjahr] beträgt €.
und zum 31.12. [Haushaltsjahr] €.

§ 6 Altersteilzeit

-entfällt-

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Einstimmiger Beschluss.

2.2 Investitionsprogramm

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt das Investitionsprogramm für das Jahr 2010 mit einem Volumen in Höhe von 90.850 € (vgl. Haushaltsplan S. 11).

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 3 Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Grünebach

Ortsbürgermeister Eicher erklärt, dass die jetzige Hauptsatzung der Ortsgemeinde Grünebach neu gefasst werden müsste. Der vorliegende Entwurf beinhalte einige Änderungen bzw. Ergänzungen. Diese wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates Grünebach am 02. März 2010 beraten. Die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sind von den Änderungen nicht tangiert.

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Grünebach.

10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Grünebach ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4 Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Ortsbürgermeister Eicher erläutert kurz die Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen. Da die Feuerwehrezufahrt keine gewidmete Straße ist, dürfte diese eigentlich nicht, unter der Anlage II zu § 7 Abs. 1, aufgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, die Feuerwehrezufahrt auch unter der Anlage II zu § 7 aufzuführen. Um eventuellen später auftretenden Rechtsstreitigkeiten aus dem Wege zu gehen, soll die Feuerwehrezufahrtsstraße in absehbarer Zeit gewidmet werden.

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt die Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen.

Einstimmiger Beschluss.

Die aktuelle Fassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5 Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Grünebach

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung.

Einstimmiger Beschluss.

Die aktuelle Fassung der Friedhofssatzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Grünebach

Der Ortsgemeinderat Grünebach beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Einstimmiger Beschluss.

Die aktuelle Fassung der Friedhofsgebührensatzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die Erfordernis der geplanten Linksabbiegerspur an der L 284. Da die infrage stehende Zuwegung aus dem Neubaugebiet auf die L 284 seit Jahren genutzt wird.

Ortsbürgermeister Eicher teilt hierzu mit, dass der LBM Diez ohne eine Linksabbiegerspur eine offizielle Anbindung nicht genehmigt. Der LBM Diez hat schriftlich mitgeteilt, dass bei größeren

Unfällen die Zufahrt mit einer Schranke gesperrt wird. Die Nutzung dieser Zufahrt wird zur Zeit nur stillschweigend geduldet.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Ortsbürgermeister Eicher die Sitzung um 19:35 Uhr.

Grünebach, 20. April 2010

Siegfried Eicher
Ortsbürgermeister

Marc Rosenkranz
Protokollführer